

Stellungnahme des SPD-Parteivorstandes zu Volksentscheiden auf Bundesebene

Mehr direkte Demokratie – auch auf Bundesebene

Die SPD setzt sich seit langem für die Stärkung plebiszitärer Elemente in unserer Demokratie ein. Schon 2002 hat die SPD, gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen, einen Gesetzentwurf für die Verankerung von Volksbegehren und Volksentscheiden im Grundgesetz im Deutschen Bundestag eingebracht. Diese Initiative ist damals an der Ablehnung der Union gescheitert.

Die Position der SPD ist in ihrem Grundsatzprogramm deutlich formuliert:

„Der Verbindung von aktivierendem Staat und aktiver Zivilgesellschaft dient auch die direkte Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger durch Volksbegehren und Volksentscheide. In gesetzlich festzulegenden Grenzen sollen sie die parlamentarische Demokratie ergänzen, und zwar nicht nur in Gemeinden und Ländern, sondern auch im Bund. Wo die Verfassung der parlamentarischen Mehrheit Grenzen setzt, gelten diese auch für Bürgerentscheide.“

In den letzten Jahren sind die Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler und Länderebene deutlich ausgebaut worden. Die Erfahrungen sind gut. Wir wollen mehr direkte Demokratie auch auf Bundesebene. Mehr direkte Demokratie ersetzt nicht die parlamentarische Demokratie, sie ergänzt sie. Mehr direkte Bürgerbeteiligung führt zur Festigung und Belebung der parlamentarischen Demokratie.

Seit vielen Jahren führen wir die Debatte über wachsende Politikverdrossenheit und sinkende Wahlbeteiligung. In Wahrheit engagieren sich viele Menschen aber ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Projekten und Initiativen. Diese Menschen sind nicht politikverdrossen. Sie wollen vielmehr mehr Mitsprache und mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Daraus muss die Politik Konsequenzen ziehen. Dies gilt innerhalb der Parteien, wo mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Mitglieder angezeigt sind, wenn die Parteien wieder attraktiver werden wollen. Dies gilt vor allem aber für direkte Mitsprache in der Demokratie, die über die Beteiligung an Wahlen hinausgehen muss.

Mit der Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene sind auch unterschiedliche Ängste verbunden. Volksentscheide dürfen nicht die Verfassung und die Grundrechte außer Kraft setzen. Sie stellen auch die parlamentarische Demokratie und die Parlamente nicht in Frage. Und letztlich sind sie auch kein Allheilmittel für eine bessere Politik. Auch Volksentscheide sind anfällig für Populismus oder den Zugriff mächtiger Interessengruppen.

Wir meinen aber, diese Ängste können die Vorteile einer breiten Bürgerbeteiligung nicht aufwiegen. 61 Jahre nach Beschlussfassung des Grundgesetzes können wir uns auf ein gewachsenes demokratisches Bewusstsein in der Bevölkerung stützen.

Nicht jedes Ergebnis eines Volksentscheides wird allen Beteiligten in der Politik passen. Das gehört dazu. Die Parteien werden aber gezwungen sein, manche politische Entscheidung besser zu begründen, mehr für ihre Politik zu werben und zu kämpfen. Das tut einer lebendigen Demokratie gut.

Die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene erfordert eine Änderung des Grundgesetzes mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Es ist also eine parteiübergreifende Mehrheit für dieses Projekt nötig. Die SPD wird auf die anderen Parteien zugehen und für eine Verfassungsänderung werben.

Astrid Klug ist Bundesgeschäftsführerin der SPD

Kontakt: astrid.klug@spd.de